

B E S C H L U S S

Nr. GR 08 (28-10) 2011

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schopisdorf vom 28. 10. 2011

Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Bürgeranhörung zum Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Möckern oder zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Genthin

Beschluss:

1. Zu beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Schopisdorf in die Stadt Möckern oder in die Stadt Genthin werden die Bürger der Gemeinde Schopisdorf angehört.
2. Die Fragestellungen lauten:
 - 2.1. "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schopisdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Möckern eingegliedert wird?"
 - 2.2. "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schopisdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Genthin eingegliedert wird?"
3. Die Anhörung der Bürger wird am 08.01.2012 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
4. Am 05.12.2011 wird zu diesem Sachverhalt eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:	Gemeinderäte insgesamt:	7
	Davon anwesend:	6
	Davon stimmberechtigt:	6
	Ja - Stimmen:	6
	Nein - Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0
	Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	0


Barz
Bürgermeister

Gemeinde Schopisdorf

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 12/2011

Aktenzeichen:	
Federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragsteller:	
Datum:	18.10.2011

Beratungsfolge	Termin	Dafür	Dagegen	Enthalt.	Bemerkung
Gemeinderat Schopisdorf	28.10.2011	6	0	0	/

TOP 5.1:

Beschlussgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung einer Bürgeranhörung zum Abschluss einer Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Möckern oder zwischen der Gemeinde Schopisdorf und der Stadt Genthin

Sachdarstellung:

Das Landesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 31.08.2011 das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Jerichower Land (GemNeuIG JL) hinsichtlich der Gemeinde Schopisdorf für nichtig erklärt. Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt nunmehr eine neue gesetzliche Regelung zur Eingemeindung der Gemeinde Schopisdorf in die Stadt Möckern zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich die Gemeinde Schopisdorf den Gestaltungsspielraum einer freiwilligen Gebietsänderung erhalten und die rechtlich zulässigen Regelungen im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einer dafür in Frage kommenden benachbarten Gemeinde im Land Sachsen-Anhalt vereinbaren. Aufgrund der Überlegungen des Landes zu einer gesetzlichen Regelung, die eine Eingliederung zum 01.07.2012 vorsieht, soll eine Eingliederung im Verlauf des nächsten Jahres erfolgen.

Eine solche Vereinbarung bedarf der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde.

Zur Vorbereitung einer solchen Vereinbarung führt der Gemeinderat Verhandlungen mit Vertretern der Städte Möckern und Genthin.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) sind vor der Beschlussfassung über eine Vereinbarung die Bürger, die in dem unmittelbar betroffenen Gebiet wohnen, zu hören. Daher ist eine Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Gemeinde Schopisdorf durchzuführen. Für die Bürgeranhörung finden die Bestimmungen für die Wahl des Bürgermeisters mit Ausnahme der §§ 50 bis 53 KWG LSA Anwendung.

Bei dieser Anhörung enthält der Stimmzettel die vom Gemeinderat beschlossenen Frage und die Antwortmöglichkeiten „ja“ und „nein“. Da somit eine alternative Fragestellung ausgeschlossen ist, sind 2 parallele Anhörungen durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage:

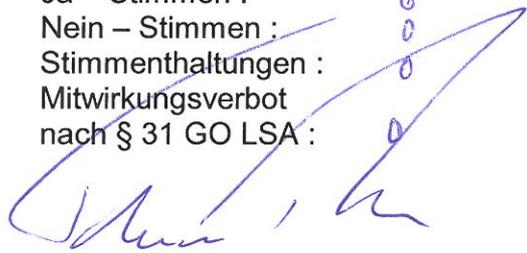
- o § 17 Abs. 1 GO LSA
- o § 44 Abs. 3 Nr. 15 GO LSA
- o § 55 KWG LSA

Beschlussvorschlag:

1. Zu beabsichtigten Eingliederung der Gemeinde Schopsdorf in die Stadt Möckern oder in die Stadt Genthin werden die Bürger der Gemeinde Schopsdorf angehört.
2. Die Fragestellungen lauten:
 - 2.1. "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schopsdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Möckern eingegliedert wird?"
 - 2.2. "Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Schopsdorf zum 01.07.2012 in die Stadt Genthin eingegliedert wird?"
3. Die Anhörung der Bürger wird am 08.01.2012 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt.
4. Am 05.12.2011 wird zu diesem Sachverhalt eine Einwohnerversammlung in der Gemeinde durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt : 7
Davon anwesend : 6
Davon stimmberechtigt : 6
Ja – Stimmen : 6
Nein – Stimmen : 0
Stimmenthaltungen : 0
Mitwirkungsverbot
nach § 31 GO LSA : 0



Barz